



Landkreis Marburg - Biedenkopf

Der Kreisausschuß

EINGEGANGEN

21. Sep. 1998



Landkreis Marburg-Biedenkopf, 35034 Marburg

Deutscher Hängegleiterverband e. V.
im DAeC
z. H. Herrn Klaassen
Postfach 88

83701 Gmünd am Tegernsee

Amt für Umwelt und Naturschutz		
SACHBEARBEITER/IN: Herr Könnemann		
ZIMMER: 310 a	TEL.: 06421/ 405 3 91	VERMITTLUNG: 06421/4050

SPRECHZEITEN: jeweils 8.30 - 12.00 Uhr u. n. Vereinb.
Montag, Mittwoch, Freitag
Kreisbauamt - Montag

UNSER ZEICHEN (bitte bei Antwortschreiben angeben)
K 83/360-370-335/98-kö-di

MARBURG
16. September 1998

Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln im Bereich des Steinbruchs Achenbach gem. § 25 LuftVG

- Ihr Schreiben vom 17.08.1998, K/k

Sehr geehrter Herr Klaassen,

auf der Grundlage Ihres vg. Schreibens sowie den geführten Telefonaten haben wir den Naturschutzbeirat erneut beteiligt.

Im Einvernehmen mit dem Naturschutzbeirat bitten wir Sie, die folgenden Auflagen in Ihrem Bescheid aufzunehmen:

1. Schulungsflüge sind nicht zulässig.
2. Es dürfen ausschließlich Gleitschirme geflogen werden.
3. Die Flugroute muß außerhalb des Bereiches der Steilwand unterhalb des Startplatzes liegen.
4. Zwischen dem 15.02. und 15.07. eines jeden Jahres hat der Flugbetrieb aus Vogelschutzgründen zu ruhen.

Zur Begründung der Auflagen verweisen wir auf unsere bisherigen Schreiben.

Gegen die frühere Zulassung des Flugbetriebes gemäß Punkt 2 Ihres Schreibens sprechen aus naturschutzfachlicher Sicht mehrere Gründe:

DIENSTGEBÄUDE
Im Lichtenholz 60
35043 Marburg-Cappel
Telefax-Nr. 0 64 21/4 05-5 00

Erreichbar mit **LIENBUSSEN**
der Stadtwerke Marburg
Linie 2 und 3 (Haltestelle Schubertstr.)
Linie 4 (Haltestelle Kreishaushaus)

GLEITENDE ARBEITSZEIT
Kernarbeitszeit: Mo. - Do. 9.00 - 12.00
und 13.30 - 15.00 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

BANKVERBINDUNGEN
Sparkasse Marburg-Biedenkopf Kto.-Nr. 19 BLZ 533 500 00
Postgirokonto Nr. 13 611-607 und Nr. 4 089-608
Frankfurt/Main BLZ 500 100 60

- Der Steinbruch wird auch von anderen störungsanfälligen Vögeln (z. B. Baumpieper, Wiesenpieper, Waldwasserläufer, Flußwasserläufer) als Brut- und Rastplatz genutzt.
- Die Brut des Uhus könnte aktiv verhindert werden, damit ein früherer Flugbetrieb möglich wird. (Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Brutvorkommen des Uhus in diesem Jahr durch die ungenehmigten Flüge verhindert wurde.)
- Die vorhandenen Störungen (Lkw-Betrieb, WKA, Teersplitanlage) können nicht mit den durch plötzlich und unregelmäßig erscheinende Gleitschirmflieger verursachten Störungen verglichen werden. An die nutzungsbedingten Beeinträchtigungen konnten sich die Tiere über einen längeren Zeitraum gewöhnen, was im Zusammenhang mit den flugbedingten Störungen nicht möglich ist.

Der Verkürzung der Flugverbotszeit kann aus vg. Gründen nicht zugestimmt werden.

Wir sind der Meinung, dass bei Berücksichtigung der Auflagen eine für alle zufriedenstellende Lösung gefunden ist.

Die Gemeinde Breidenbach erhält eine Mehrausfertigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

